



Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2021

Coronavirus (COVID-19); Anhörung der Kantone zur Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket IV

P210609

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit sowie den vorgelegten Briefentwurf an das EDI.

Begründung

Am 12. Mai hat der Bundesrat seine Strategie für die kommenden Monate verabschiedet (Drei-Phasen-Modell). Er hat dazu drei Phasen definiert, bis alle erwachsenen impfwilligen Personen geimpft sind und die Massnahmen zum Schutz gegen Covid-19 weitgehend aufgehoben werden können. Der Bundesrat schlägt nun vor, Ende Mai den Wechsel von Phase 1 in Phase 2 vorzunehmen. Gleichzeitig soll ein weiterer Öffnungsschritt erfolgen. Der Phasenwechsel sowie die geplanten Öffnungen wurden den Kantonen zur Konsultation unterbreitet.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich die geplanten Öffnungsschritte, die derzeitige epidemiologische Lage lässt solche zu. Im Einzelnen regt der Regierungsrat Erleichterungen für Geimpfte bei privaten Veranstaltungen sowie nach Saalgrösse differenzierte Maximalzahlen für Publikumsveranstaltungen an. Zudem spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass die Homeoffice-Regeln auch ohne strikte Bedingung einer regelmässigen Testung gelockert werden sollen.

